

Marlies & Wanise

Das Portal

verbraucherschutzforum.berlin

WIR STÄRKEN VERBRAUCHER. WIR GESTALTEN ZUKUNFT.

LEIPZIG

VERWURZELT.
VERBUNDEN.
ENGAGIERT.



JAMAICA

INSPIRIERT.
VERBUNDEN.
WELTOFFEN.



VERBRAUCHER
SCHÜTZEN



INFORMIEREN
AUFLÄREN



GEMEINSAM
STARK



FAIRNESS
SCHAFFEN



VERNETZT
FÜR MORGEN

ZWEI PERSPEKTIVEN. EINE MISSION.
FÜR EINEN STARKEN VERBRAUCHERSCHUTZ.



ACHTUNG, VERBRAUCHER!

ACHTUNG, VERBRAUCHER!

*Marlies, Wanise und der tägliche Wahnsinn
zwischen BaFin, Betrügern und Bananenschalen*

Eine launige Chronik aus der Welt des Verbraucherschutzes

Buchmanuskript · Ausgabe August 2026

ACHTUNG, VERBRAUCHER!

Achtung, Verbraucher!

*Marlies, Wanise und der tägliche Wahnsinn
zwischen BaFin, Betrügern und Bananenschalen*

Eine literarisch-humorvolle Annäherung an die Arbeit
rund um verbraucherschutzforum.berlin

Hinweis zur Buchform

Dieses Buch verbindet öffentlich dokumentierte Themen und Veröffentlichungen von verbraucherschutzforum.berlin mit literarisch erfundenen Redaktionsszenen. Es ist kein offizielles Buch des Portals und keine autorisierte Biografie einzelner Beteiligter.

Wanise Gordon ist auf dem Portal namentlich in einem Interview zu Love-Scamming dokumentiert. Unter „Redakteur WG“ existiert außerdem ein umfangreiches Autorenarchiv mit Verbraucher-, Finanz-, Unternehmens- und Fußballbeiträgen. Eine eindeutige aktuelle öffentliche Funktionsbeschreibung für eine Person namens Marlies ließ sich aus den frei zugänglichen Angaben des Portals nicht verlässlich ableiten.

Deshalb gilt für die folgenden Kapitel: Wo Marlies handelt, spricht, Kaffee trinkt, recherchiert oder mit Wanise diskutiert, ist sie eine literarische Figur. Auch Dialoge, Tagesabläufe und humorvolle Szenen mit Wanise sind erfunden. Reale, nachprüfbare Anknüpfungspunkte werden im Quellenkapitel am Ende des Buches aufgeführt.

Das Buch will Verbraucherschutz verständlich und unterhaltsam erzählen. Es ersetzt keine individuelle Rechts-, Finanz- oder Steuerberatung. Bei konkreten Fristen, hohen Geldbeträgen, laufenden Verfahren oder persönlichen Ansprüchen sollte fachkundiger Rat eingeholt werden.

Redaktionelle Leitidee

Über Maschen darf man lachen. Über Betroffene nicht. Diese Trennlinie zieht sich durch das gesamte Buch.

ACHTUNG, VERBRAUCHER!

Inhalt

Teil I: Morgens in der Redaktion

1. Das Ping um 7.41 Uhr
2. Wo steht das?
3. Das Impressum: Deutschlands unterschätzter Krimi

Teil II: Liebe, Geld und digitale Fallen

4. Love-Scam: Wenn Gefühle zur Zahlungsaufforderung werden
5. Die kaputte Kamera und das perfekte Konto
6. Fake-Inkasso: Der Brief, der Angst machen soll
7. Das 149-Euro-Wunder
8. BaFin: Vier Buchstaben, die einen Vormittag verändern
9. Die schöne Webseite und der unsichtbare Betreiber
10. Rendite, Risiko und der gefährliche Satz 'garantiert'

Teil III: Bilanzen, Windräder und Insolvenzdeutsch

11. Jahresabschlüsse: Erotik für Fortgeschrittene
12. Windparks und die Tyrannei des Ja-aber
13. Insolvenz: Ein Wort, fünf Verfahrensstände
14. Der allgemeine Zustimmungsvorbehalt und andere Party-Killer
15. Das Aktenzeichen ist kein Schmuck

Teil IV: Vom Supermarkt bis zur KI

16. Rückrufe, Lebensmittel und die Rückseite der Packung
17. 'Nur heute' und andere Methoden, Denken zu verhindern
18. Falsche Bankmitarbeiter: Der Retter, der das Problem erfunden hat
19. Scham: Der stille Verbündete des Betrügers
20. Kommentare: Wenn das Internet zurückredet
21. Wenn das Unternehmen zurückschreibt

22. KI zieht in die Redaktion ein

Teil V: Fußball, Haltung und Redaktionswahnsinn

23. Wanise meint: Wenn plötzlich Fußball ist

24. Der VAR des Alltags

25. Die unsichtbare Arbeit hinter 600 Wörtern

26. Marlies' gesunder Verdacht

27. Wanises fünfzig Tabs

28. Mittagspause: ein theoretisches Konzept

29. Die Menschen hinter den Aktenzeichen

30. Der Tag, an dem nichts passiert

31. Feierabend ist ein Gerücht

32. Zwischenbilanz: Was bis hierhin bleibt

Teil VI: Noch mehr Fallen des Verbraucheralltags

33. Phishing: Der Link, der nur eine Sekunde braucht

34. Smishing: Wenn der Betrug in die Hosentasche passt

35. Der Enkeltrick wird digital

36. Der Online-Shop, der nur aus schönen Bildern besteht

37. Bewertungen: Fünf Sterne und ein Fragezeichen

38. Rücksendung, Widerruf und die überraschende Welt der Fristen

39. Garantie ist nicht Gewährleistung

40. Nebenkosten: Die zweite Miete

41. Strom, Gas und der Tarif, der nach einem Jahr erwachsen wird

42. Versicherungen: Wenn Schutz selbst ein Produkt ist

43. Influencer, Werbung und das Gefühl eines guten Tipps

44. Gesundheitsversprechen: Wenn Hoffnung verkauft wird

Teil VII: Handwerk, Grenzen und die Kunst des zweiten Blicks

45. Der Unterschied zwischen Warnen und Vorverurteilen

ACHTUNG, VERBRAUCHER!

- 46. Korrigieren: Das ungeliebte Qualitätsmerkmal
- 47. Quellenhierarchie: Nicht jede Webseite ist gleich viel wert
- 48. Der Redaktionssatz, der am meisten Zeit kostet
- 49. Warum Humor im Verbraucherschutz funktioniert
- 50. Warum sich Verbraucher melden
- 51. Was eine Redaktion nicht kann
- 52. Was eine Redaktion sehr wohl kann
- 53. Das Familienessen nach zehn Jahren Verbraucherschutz
- 54. Der perfekte Verbraucher existiert nicht
- 55. Warum 'Schau noch einmal hin' reicht
- Epilog. Noch ein Ping
- Anhang: Zwölf Regeln für den Verbraucheralltag
- Quellen und Transparenz

VORWORT

Warum man über Verbraucherschutz auch lachen darf

Verbraucherschutz klingt nach Ordnern, Paragraphen und Warteschleifenmusik. Das ist nicht falsch. Es ist nur unvollständig.

Wer sich jeden Tag mit Betrugsmaschen, Rechnungen, Geldanlagen, Insolvenzmeldungen, Produktrückrufen und dubiosen Versprechen beschäftigt, begegnet einer erstaunlichen Mischung aus ernsten Schicksalen und vollkommen absurden Konstruktionen. Der angebliche Millionenunternehmer besitzt keine funktionierende Webcam. Die „internationale Finanzgruppe“ hat eine Webseite mit Wolkenkratzern, aber kein nachvollziehbares Impressum. Die kostenlose Probephase kostet überraschend 149 Euro. Der Paketdienst möchte 1,99 Euro - und nebenbei die Kreditkartendaten.

Humor kann dabei helfen, Muster zu erkennen. Er macht komplizierte Dinge merkfähig. Niemand erinnert sich gern an eine abstrakte Warnung vor Zeitdruck. An den Countdown, der nach Ablauf einfach wieder von vorn beginnt, erinnert man sich sehr wohl.

Dieses Buch erzählt deshalb Verbraucherschutz als Redaktionschronik. Nicht als amtliches Lehrbuch, sondern als Mischung aus Reportagegefühl, Alltagssatire und praktischer Verbraucherbildung.

Marlies und Wanise führen durch diese Welt. Sie sind dabei keine behauptete dokumentarische Doppelbiografie. Die reale öffentliche Arbeit des Portals bildet den Hintergrund. Die Dialoge und Szenen bilden die literarische Bühne.

Der rote Faden ist einfach:

Schau noch einmal hin.

Auf die Rechnung. Auf die Quelle. Auf den Verfahrensstand. Auf die IBAN. Auf das Kleingedruckte. Auf die Frage, warum jemand so dringend möchte, dass du jetzt sofort handelst.

Wenn dieses Buch dabei gelegentlich ein Lächeln erzeugt und beim nächsten dubiosen Link eine Sekunde zusätzlichen Zweifel, hat es seinen Zweck erfüllt.

ACHTUNG, VERBRAUCHER!

TEIL I

Morgens in der Redaktion

Das Ping um 7.41 Uhr

Es gibt Berufe, in denen der Arbeitstag mit einer Besprechung beginnt. Andere beginnen mit einer Stechuhr, einem Schlüsselbund oder der Frage, wer den Dienstwagen genommen hat. In unserer literarischen Redaktion beginnt der Tag mit einem Geräusch: Ping.

7.41 Uhr. Die erste E-Mail. Jemand soll 149 Euro für eine Mitgliedschaft zahlen, an die er sich nicht erinnern kann. 7.43 Uhr. Die zweite E-Mail. Eine angebliche Investmentplattform verspricht zweistellige Renditen und bittet um eine erste Einzahlung. 7.45 Uhr. Ein Mann, der sich im Internet als Arzt ausgegeben hat, steckt plötzlich im Ausland fest und braucht Geld. 7.47 Uhr. Ein Insolvenzgericht hat einen Beschluss veröffentlicht. 7.49 Uhr. Ein angebliches Inkassounternehmen setzt eine Frist bis morgen.

Marlies steht noch mit der Tasse in der Hand da. Wanise ist kaum durch die Tür, da schaut sie schon auf den Bildschirm. „Was haben wir?“ – „Liebe, Geld, Insolvenz, Inkasso.“ – „Also Montag.“ Das ist natürlich eine erfundene Szene. Aber sie beschreibt ziemlich gut, was eine Redaktion ausmacht, die sich nicht auf ein einziges Verbrauchergebiet beschränkt.

Verbraucherschutz ist nämlich kein Fach, das an einer sauberen Grenze endet. Er steckt im Handyvertrag, in der Bank-App, in der Stromrechnung, im Supermarktregal und in der E-Mail, die dringend aussieht. Er steckt in der Frage, ob eine Forderung berechtigt ist, ob eine Finanzplattform eine Erlaubnis besitzt, ob

ein Unternehmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist oder ob eine Werbeaussage hält, was sie verspricht.

Die Aufgabe klingt einfach: informieren. In der Praxis bedeutet sie, aus vielen kleinen Puzzleteilen ein Bild zu bauen. Eine Behörde sagt etwas. Ein Gericht veröffentlicht etwas anderes. Ein Unternehmen erklärt seine Sicht. Ein Verbraucher schildert seine Erfahrung. Die Redaktion muss sortieren, prüfen, gewichten und am Ende einen Text schreiben, der verständlich bleibt, ohne die Wirklichkeit grob zu vereinfachen.

Der erste Kaffee wird dabei regelmäßig kalt. Das gehört offenbar zum Berufsbild.

Wo steht das?

Die wichtigste Frage in einer Redaktion, die über reale Unternehmen, reale Gerichte und reale Verbraucherprobleme schreibt, ist keine besonders elegante. Sie lautet schlicht: Wo steht das?

„Die Firma ist insolvent.“ – Wo steht das? „Die BaFin warnt.“ – Wo steht das? „Der Anbieter sitzt in London.“ – Wo steht das? „Die Forderung ist unberechtigt.“ – Wo steht das?

Diese Frage wirkt pedantisch. Genau deshalb ist sie wertvoll. Zwischen einer Vermutung und einer belegten Tatsache liegt manchmal nur ein Satz, aber rechtlich und journalistisch können Welten dazwischenliegen. Ein Insolvenzantrag ist nicht dasselbe wie ein eröffnetes Insolvenzverfahren. Ein vorläufiger Insolvenzverwalter ist nicht automatisch der endgültige Insolvenzverwalter. Eine Warnung einer Aufsicht ist kein Strafurteil. Ein negativer Jahresabschluss beweist keinen Betrug. Ein positives Ergebnis beweist keine Sicherheit.

Marlies hat in unserer literarischen Fassung ein besonders feines Ohr für Sätze, die zu rund klingen. „Das ist ganz klar“, sagt jemand. Sie hebt die Augenbraue. „Alle wissen doch, dass ...“ Zweite Augenbraue. „Das kann nur so sein.“ Jetzt wird eine Quelle gesucht.

Wanise ist schneller beim Übersetzen. Sie fragt: Was bedeutet das für jemanden, der nicht jeden Tag mit Handelsregistern, Insolvenzbekanntmachungen oder Finanzaufsicht zu tun hat? Diese zweite Frage ist mindestens so wichtig. Denn ein Artikel

kann formal korrekt und trotzdem nutzlos sein, wenn niemand versteht, warum die Information relevant ist.

Gute Verbraucherinformation liegt deshalb zwischen zwei Polen. Auf der einen Seite steht die Genauigkeit: Name, Datum, Aktenzeichen, Wortlaut einer Behördenmeldung, konkreter Verfahrensstand. Auf der anderen Seite steht die Alltagssprache: Muss ich zahlen? Soll ich reagieren? Wer ist jetzt Ansprechpartner? Welche Unterlagen brauche ich? Muss ich mir Sorgen machen?

Die Kunst besteht nicht darin, komplizierte Dinge kompliziert zu erzählen. Die Kunst besteht darin, sie einfach zu erzählen, ohne sie falsch zu machen.

Das Impressum: Deutschlands unterschätzter Krimi

Ein Impressum ist für die meisten Internetnutzer ungefähr so reizvoll wie die Bedienungsanleitung eines Druckers. Man weiß, dass es existiert, möchte aber möglichst wenig damit zu tun haben.

Für Verbraucherschützer kann es der Anfang einer Geschichte sein.

Wer betreibt die Seite? Welche Rechtsform wird genannt? Gibt es eine ladungsfähige Anschrift? Wer ist Geschäftsführer? Welche Handelsregisternummer steht dort? Passt die Nummer zum Unternehmen? Gibt es eine Aufsichtsbehörde, wenn eine regulierte Tätigkeit behauptet wird? Stimmt die Telefonnummer? Gibt es überhaupt eine Telefonnummer?

Manchmal ist alles sauber und langweilig. Das ist gut. Manchmal führt die Adresse in ein modernes Bürogebäude, in dem tatsächlich viele Unternehmen sitzen. Auch das ist zunächst nichts Verdächtiges. Und manchmal führt die Recherche zu einer Adresse, die mit der großspurigen Selbstdarstellung einer „internationalen Finanzgruppe“ nur schwer zusammenpasst.

Dann sagt Marlies in unserer Geschichte ihr gefährlichstes Wort: „Interessant.“

„Interessant“ bedeutet nicht: schuldig. Es bedeutet: weiterprüfen.

Der Fehler vieler schneller Internetrecherchen besteht darin, aus einer Auffälligkeit sofort eine Verurteilung zu bauen. Eine Firmenadresse in einem Coworking-Space kann völlig legitim sein. Eine junge Gesellschaft kann wenig öffentliche Historie haben, ohne unseriös zu sein. Ein fehlendes Impressum kann schwer wiegen, sagt aber allein noch nichts über jedes Geschäft des Betreibers.

Deshalb ist das Impressum kein Urteil. Es ist ein Einstieg.

Im besten Fall endet die Recherche nach zehn Minuten: Angaben stimmen, Firma ist auffindbar, Ansprechpartner plausibel. Im schlechteren Fall öffnet sich Tab Nummer zwei. Dann Nummer drei. Dann das Handelsregister. Dann eine Aufsichtsseite. Dann ein alter Webauftritt. Und irgendwann fragt Wanise: „Mittagessen?“ Marlies antwortet: „Gleich.“

Das Wort „gleich“ ist in Redaktionen übrigens kein Zeitmaß. Es ist eine Haltung.

ACHTUNG, VERBRAUCHER!

TEIL II

Liebe, Geld und digitale Fallen

Love-Scam: Wenn Gefühle zur Zahlungsaufforderung werden

Es beginnt selten mit Geld. Genau das macht die Masche so wirksam.

Zuerst kommt Aufmerksamkeit. Ein freundlicher Gruß. Ein Kompliment. Eine längere Nachricht. Dann entsteht Nähe. Der angebliche Partner fragt nach dem Tag, nach Sorgen, nach Hoffnungen. Er ist erstaunlich verständnisvoll. Er findet schnell die richtigen Worte. Vielleicht ist er Arzt, Ingenieur, Soldat oder Geschäftsmann. Fast immer befindet er sich gerade weit weg.

Wanise Gordon wurde auf verbraucherschutzforum.berlin öffentlich zum Thema Love-Scamming interviewt. Die dort beschriebenen Muster sind typisch: schnelle emotionale Bindung, Distanz, Ausreden bei Videoanrufen und schließlich eine angebliche Notlage, für die Geld benötigt wird.

In der literarischen Redaktion kennt Marlies das Schema. „Kamera kaputt?“ – „Internet zu schlecht.“ – „Im Ausland?“ – „Natürlich.“ – „Wie teuer ist die Liebe?“ – „Diesmal 2.800 Euro.“

Man darf darüber lachen, solange klar ist, worüber man lacht: über die Absurdität der Masche, nicht über den Menschen, der hineingerät.

Denn professionelle Betrüger arbeiten mit menschlichen Bedürfnissen. Einsamkeit, Anerkennung, Hoffnung, Sehnsucht – das sind keine Schwächen. Sie gehören zum Leben. Wer diese Bedürfnisse gezielt ausnutzt, braucht nicht die technische

Genialität eines Filmhackers. Er braucht Geduld, Skripte und ein gutes Gespür für Psychologie.

Besonders perfide ist, dass die Forderung erst kommt, wenn bereits investiert wurde – nicht finanziell, sondern emotional. Wochenlange Chats lassen sich nicht einfach mit einem Klick wegwischen. Wer zweifelt, zweifelt nicht nur an der Geschichte des Gegenübers, sondern an der eigenen Wahrnehmung der vergangenen Wochen.

Darum ist der Hinweis „Wie kann man nur so naiv sein?“ nicht nur herzlos, sondern fachlich nutzlos. Besser sind konkrete Fragen: Hat es einen echten Videoanruf gegeben? Sind Fotos per Rückwärtssuche auffindbar? Wird plötzlich Geld verlangt? Gibt es ständig Ausreden? Soll die Zahlung an Dritte, ausländische Konten oder schwer rückholbare Zahlungswege gehen?

Und wenn bereits gezahlt wurde, zählt Geschwindigkeit: Belege sichern, Bank kontaktieren, Strafanzeige erwägen, Chats speichern. Vor allem aber nicht aus Scham schweigen.

Scham ist einer der besten Freunde des Betrügers.

Die kaputte Kamera und das perfekte Konto

Die Kamera ist beim Love-Scam ein erstaunliches Gerät. Sie funktioniert grundsätzlich nie. Das Mikrofon fällt aus. Die Verbindung bricht zusammen. Der Dienstplan lässt keinen Videoanruf zu. Manchmal ist die Sicherheitslage zu gefährlich. Manchmal das Netz zu schlecht.

Nur eines funktioniert zuverlässig: die Bankverbindung.

Wanise liest in unserer erfundenen Szene einen Chatverlauf und schüttelt den Kopf. „Der Mann kann aus einem angeblichen Krisengebiet zwölf romantische Nachrichten pro Tag schicken, aber fünf Sekunden Video sind technisch unmöglich.“ Marlies nickt. „Liebe überwindet Grenzen. Glasfaser offenbar nicht.“

Das klingt lustig. Die eigentliche Lektion ist ernst: Betrug lebt von Widersprüchen, die man im emotionalen Zustand nicht sehen möchte. Deshalb hilft es, einen Außenstehenden hinzuzuziehen. Ein Freund, eine Tochter, ein Sohn, eine Kollegin – jemand, der nicht Teil der Beziehungsgeschichte ist und nüchtern auf die Fakten schaut.

Der zweite Blick ist im Verbraucherschutz überhaupt ein mächtiges Werkzeug. Viele dubiose Angebote funktionieren nur, solange der Verbraucher allein mit dem Anbieter kommuniziert. Sobald ein Dritter Fragen stellt, verlieren Geschichten ihre Geschlossenheit.

Warum kann die Person nicht selbst auf Ersparnisse zugreifen?
Warum gibt es keine Familie, keinen Arbeitgeber, keine
Versicherung? Warum ist ausgerechnet die neue Online-
Bekanntschaft die einzige Rettung? Warum wird eine Zahlung
an eine andere Person verlangt? Warum soll niemand davon
erfahren?

Solche Fragen sind unromantisch. Genau deshalb sind sie
hilfreich.

Verbraucherschutz ist manchmal die Kunst, im richtigen
Moment unromantisch zu werden.

Fake-Inkasso: Der Brief, der Angst machen soll

Ein Inkassoschreiben muss nicht schön sein. Es muss wirken. Und es wirkt besonders gut, wenn oben in großen Buchstaben „LETZTE MAHNUNG“ steht.

Dann folgen Beträge, Fristen und Wörter wie „gerichtlich“, „Vollstreckung“, „Schufa“ oder „weitere Kosten“. Der Empfänger spürt sofort Druck. Vielleicht kann er sich nicht einmal mehr sicher erinnern, ob er vor Monaten irgendwo ein Probeabo abgeschlossen hat.

Genau mit dieser Unsicherheit arbeiten dubiose oder gefälschte Forderungen.

Verbraucherschutzforum.berlin veröffentlicht regelmäßig Warnungen und Hinweise rund um angebliche Inkassounternehmen und fragwürdige Zahlungsaufforderungen. Das Thema taucht im Autorenarchiv von „Redakteur WG“ wiederholt auf.

In der literarischen Redaktion bringt Wanise ein Schreiben zu Marlies. „Drei Schriftarten.“ Marlies liest. „Vier Drohungen.“ – „IBAN?“ – „Ausland.“ – „Registrierung?“ – „Prüfen wir.“

Das Entscheidende ist der letzte Satz. Prüfen.

Nicht jede Inkassoforderung ist Betrug. Inkasso ist ein legitimer Teil des Wirtschaftslebens. Wer eine berechnete Rechnung ignoriert, kann sich zusätzliche Probleme einhandeln. Genau

deshalb ist pauschales „Nicht zahlen!“ ebenso falsch wie blindes Bezahlen.

Die sinnvolle Reihenfolge ist nüchterner: Wer fordert? Für wen? Woraus soll die Forderung entstanden sein? Gibt es Vertragsunterlagen? Ist das Inkassounternehmen registriert? Stimmen Kontaktdaten und Bankverbindung? Sind Hauptforderung, Zinsen und Gebühren nachvollziehbar? Gibt es möglicherweise Identitätsmissbrauch?

Angst ist ein schlechter Ratgeber. Sie ist aber ein hervorragendes Geschäftsmodell.

Wer ein Schreiben bekommt, das vor allem Angst erzeugt, sollte als Erstes das Tempo herausnehmen. Dokument lesen. Daten vergleichen. Keine Nummer aus dem Schreiben anrufen, ohne die Echtheit geprüft zu haben. Im Zweifel unabhängige Kontaktdaten verwenden.

Ein offizieller Briefkopf ist nämlich kein amtliches Siegel. Drucker sind frei verkäuflich.

Das 149-Euro-Wunder

Das Internet besitzt eine verblüffende Fähigkeit: Man klickt auf etwas, das kostenlos aussieht, und einige Wochen später möchte jemand 149 Euro haben.

Wie genau der Vertrag zustande gekommen sein soll, bleibt häufig der Kern der Auseinandersetzung. War ein Preis klar erkennbar? Wurde ein kostenpflichtiger Button betätigt? Gab es eine Bestätigung? Wurde nur eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse eingegeben? Welche Informationen wurden vor Vertragsschluss angezeigt?

Auf verbraucherschutzforum.berlin finden sich auch Beiträge zu solchen Online-Forderungen und Abofallen. Aus Verbrauchersicht ist das Thema deshalb so hartnäckig, weil kleine Beträge und große Drohkulissen zusammenkommen. 149 Euro sind ärgerlich, aber nicht für jeden groß genug, um sofort einen Anwalt einzuschalten. Genau dieses Zwischenfeld kann attraktiv für aggressive Geschäftsmodelle sein.

Marlies nennt das in unserer Geschichte „digitale Fortpflanzung“. Verträge scheinen sich zu vermehren, ohne dass sich jemand an ihre Entstehung erinnert.

Der erste Reflex vieler Betroffener ist: Bezahlen, damit Ruhe ist.

Der zweite Reflex: Alles ignorieren.

Beides kann falsch sein.

Besser ist eine sachliche Prüfung. Welche Leistung soll bestellt worden sein? Wann? Unter welchem Namen? Welche E-Mail-

Adresse wurde verwendet? Existiert eine Bestellbestätigung?
Wurde das Widerrufsrecht ordnungsgemäß belehrt? Ist die
Zahlungsaufforderung überhaupt vom behaupteten Anbieter?

Wer widerspricht, sollte dies nachvollziehbar und
dokumentierbar tun. Wer Unterlagen hat, sollte sie sichern. Wer
telefoniert, sollte sich nicht zu spontanen Anerkennnissen
drängen lassen.

Der wichtigste Satz lautet: Eine Rechnung ist eine Behauptung
über eine Forderung. Sie ist nicht automatisch der Beweis, dass
die Forderung besteht.

BaFin: Vier Buchstaben, die einen Vormittag verändern

BaFin ist eines dieser Kürzel, das außerhalb der Finanzwelt erstaunlich harmlos klingt. In einer Redaktion, die regelmäßig über Anlage- und Finanzthemen schreibt, kann eine neue Warnung jedoch den Tagesplan verändern.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht veröffentlicht unter anderem Warnungen zu Unternehmen oder Webseiten, wenn unerlaubte Geschäfte oder andere aufsichtsrechtlich relevante Sachverhalte im Raum stehen. Solche Meldungen sind für Verbraucher besonders wichtig, weil moderne Finanzangebote im Internet häufig professionell gestaltet sind.

Die typische Seite sieht aus, als verwalte sie seit 1873 Vermögen für europäische Dynastien: dunkelblauer Hintergrund, goldene Linien, Hochhäuser, ein Mann im Anzug, ein Chart, der ausnahmslos nach oben zeigt.

Darunter: „Ihre Zukunft. Unsere Verantwortung.“

Marlies schaut auf die Seite. „Schön.“ Wanise: „Was?“ – „Die Zukunft.“ – „Welche?“ – „Die des Betreibers vielleicht.“

Aber auch hier gilt: Eine Warnung muss korrekt wiedergegeben werden. Was genau sagt die Aufsicht? Vor welchem Namen oder welcher Domain wird gewarnt? Geht es um fehlende Erlaubnis, Identitätsmissbrauch oder einen anderen Sachverhalt? Wird eine echte Firma imitiert? Gibt es mehrere Domains?

Verbraucherschutz ist an dieser Stelle Übersetzungsarbeit. Die Behörde formuliert juristisch präzise. Der Verbraucher möchte wissen: Soll ich dort Geld einzahlen? Was tun, wenn ich schon überwiesen habe? Welche Belege sollte ich sichern?

Die Antwort darf nicht dramatischer sein als die Quelle. Aber sie darf auch nicht so vorsichtig formuliert sein, dass die Warnwirkung verloren geht.

Das ist ein schmaler Grat. Gute Redaktion läuft erstaunlich oft auf schmalen Graten.

Die schöne Webseite und der unsichtbare Betreiber

Eine moderne Webseite lässt sich schneller bauen als Vertrauen.

Das ist die technische Grundlage vieler digitaler Täuschungen.

Fotos von Bürotürmen sind verfügbar. Logos lassen sich generieren. Testimonials können erfunden werden. Eine Londoner Telefonnummer ist technisch keine große Hürde. Auch eine professionelle Chatfunktion sagt wenig darüber, ob der Anbieter reguliert, seriös oder überhaupt dort ansässig ist, wo er behauptet.

Deshalb beginnt die Prüfung hinter der Fassade.

Wer ist Vertragspartner? Welche Gesellschaft? Welche Registernummer? Welche Erlaubnis? Wer steht im Impressum? Stimmt die Adresse? Passt die Domainhistorie zur behaupteten jahrzehntelangen Erfahrung? Gibt es Warnungen von Aufsichtsbehörden?

Manchmal stößt die Redaktion auf sogenannten Identitätsmissbrauch: Eine echte Firma wird kopiert, deren Name oder Adresse verwendet, während die Täter über eine andere Domain auftreten. Das macht die Prüfung schwieriger, weil ein Verbraucher bei oberflächlicher Recherche tatsächlich eine existierende Gesellschaft findet.

Wanise sagt in unserer Szene: „Also ist die Firma echt?“ Marlies: „Die Firma vielleicht. Die Webseite möglicherweise nicht.“ – „Praktisch.“ – „Für die Täter.“

Die wichtigste Regel lautet deshalb: Nicht nur prüfen, ob ein Name existiert. Prüfen, ob Name, Domain, Kontaktdaten und angebotene Tätigkeit zusammengehören.

Seriosität ist ein Gesamtbild. Betrug lebt davon, dass einzelne Teile echt aussehen.

Rendite, Risiko und der gefährliche Satz 'garantiert'

Im Anlagegeschäft ist „garantiert“ ein Wort mit magnetischer Wirkung.

Garantierte Rendite. Garantierte Sicherheit. Garantiertes Rückkauf. Garantierte Wertsteigerung.

Marlies besitzt in unserer literarischen Fassung einen eingebauten Rauchmelder für solche Sätze. Zwölf Prozent garantiert? Pieeep. Kein Risiko? Pieeep. Nur heute? PEEEEP.

Natürlich kann es Produkte mit Garantien geben. Die entscheidende Frage lautet dann: Wer garantiert was, unter welchen Bedingungen und mit welcher Bonität?

Verbraucherschutz beginnt nicht damit, jedes renditestarke Angebot schlechtzureden. Er beginnt damit, Rendite und Risiko wieder zusammenzubringen. Je attraktiver ein Versprechen, desto wichtiger die Prüfung des Produkts, des Emittenten und der vertraglichen Bedingungen.

Was passiert mit dem Geld? Gibt es eine Einlagensicherung? Handelt es sich überhaupt um eine Einlage? Ist es eine Unternehmensbeteiligung, eine Schuldverschreibung, ein Nachrangdarlehen, ein Token oder etwas anderes? Kann ein Totalverlust eintreten? Wie liquide ist die Anlage? Welche Kosten fallen an? Wer verdient an der Vermittlung?

ACHTUNG, VERBRAUCHER!

Die Hochglanzbroschüre beantwortet meist die Frage: Warum sollten Sie investieren?

Verbraucherschutz fragt zusätzlich: Warum sollten Sie es vielleicht nicht tun?

Das ist keine Miesepetrigkeit. Es ist der Versuch, die Werbebalance wiederherzustellen.

Werbung zeigt die Sonnenseite. Der Verbraucher braucht auch einen Wetterbericht.

ACHTUNG, VERBRAUCHER!

TEIL III

Bilanzen, Windräder und Insolvenzdeutsch

Jahresabschlüsse: Erotik für Fortgeschrittene

Es gibt Menschen, die am Abend Krimis lesen. Andere schauen Serien. Und dann gibt es Leute, die freiwillig Jahresabschlüsse öffnen.

Bilanzsumme. Eigenkapital. Rückstellungen. Verbindlichkeiten. Jahresfehlbetrag. Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Wanise: „Und?“

Marlies: „Eigenkapital gestiegen.“

„Gut?“

„Kommt darauf an.“

„Schulden gesunken.“

„Gut?“

„Kommt darauf an.“

„Gewinn positiv.“

„Also gut?“

Marlies schaut sie an. „Kommt darauf an.“

Diese Antwort ist unbefriedigend. Und genau deshalb richtig.

Eine Bilanz ist kein Fußballergebnis. Drei Punkte sind nicht automatisch gut und null Punkte nicht automatisch schlecht. Ein Gewinn kann durch einen Sondereffekt entstanden sein. Ein

Verlust kann Ergebnis einer Investitionsphase sein. Hohe liquide Mittel können beruhigen, aber wenig aussagen, wenn kurzfristig große Verpflichtungen anstehen.

Das Autorenarchiv von „Redakteur WG“ auf verbraucherschutzforum.berlin enthält zahlreiche Unternehmens- und Jahresabschlussbetrachtungen, darunter auch Windparkgesellschaften. Der typische Mehrwert einer solchen Analyse liegt nicht darin, aus wenigen Zahlen ein endgültiges Gütesiegel zu machen. Er liegt darin, Entwicklungen sichtbar zu machen.

Steigt das Eigenkapital? Wie verändert sich die Verschuldung? Gibt es Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen? Wie hoch ist die Liquidität? Gibt es ungewöhnliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr?

Wichtig ist die Sprache. „Solide“ sollte nicht heißen „risikolos“. „Schwächere Bilanz“ nicht „zahlungsunfähig“. „Hohe Verbindlichkeiten“ nicht automatisch „Problem“.

Zahlen brauchen Kontext. Kontext braucht Geduld. Geduld braucht Kaffee.

Damit schließt sich der Kreis.

Windparks und die Tyrannei des Ja-aber

Windparks sind ein schönes Beispiel für die Unbequemlichkeit differenzierter Verbraucherinformation.

Ein Projekt kann ökologisch sinnvoll sein und wirtschaftlich riskant. Eine Gesellschaft kann ordentliche Einnahmen erzielen und trotzdem eine hohe Verschuldung tragen. Ein Jahresabschluss kann Verbesserungen zeigen, während gleichzeitig neue Risiken entstehen.

Das ist die Tyrannei des „Ja, aber“.

„Eigenkapital steigt.“ – Ja, aber der Verlust wächst.

„Schulden sinken.“ – Ja, aber die Liquidität wird schwächer.

„Erträge stabil.“ – Ja, aber es besteht eine hohe Abhängigkeit von wenigen Vertragspartnern.

„Grüne Energie.“ – Ja, aber Anleger müssen trotzdem auf wirtschaftliche Kennzahlen schauen.

Marlies nennt dieses Denken in unserer Geschichte „unbeliebt, aber nützlich“.

Denn Öffentlichkeit liebt klare Etiketten. Gut. Schlecht. Seriös. Unseriös. Gewinner. Verlierer.

Die Wirklichkeit antwortet oft mit „kommt darauf an“.

Gerade bei Kapitalanlagen ist diese Zurückhaltung keine Schwäche. Sie schützt vor dem gegenteiligen Fehler: aus

Sympathie für das Geschäftsmodell auf Sicherheit des Investments zu schließen.

Ein Windrad kann sich drehen, während die Bilanz knirscht. Und eine langweilige Firma kann wirtschaftlich kerngesund sein.

Moralische Attraktivität und finanzielle Qualität sind zwei verschiedene Prüfungen.

Insolvenz: Ein Wort, fünf Verfahrensstände

Das Wort „Insolvenz“ ist mächtig. Sobald es in einer Überschrift steht, klingt alles endgültig.

In der Praxis ist Insolvenzrecht eine Folge verschiedener Schritte.

Es kann einen Antrag geben. Das Gericht kann Sicherungsmaßnahmen anordnen. Ein vorläufiger Insolvenzverwalter kann bestellt werden. Es kann einen Zustimmungsvorbehalt geben. Später entscheidet das Gericht über die Eröffnung. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Antrag auch abgewiesen oder das Verfahren eingestellt werden.

Für den Verbraucher sind diese Unterschiede wichtig.

Wer voreilig schreibt „Unternehmen ist insolvent“, obwohl erst ein Eröffnungsverfahren läuft, verkürzt nicht nur. Er kann ein falsches Bild erzeugen.

Das Portal veröffentlicht regelmäßig Insolvenzmeldungen und ordnet gerichtliche Beschlüsse in verständlicher Form ein.

Gerade hier wird aus Redaktionsarbeit eine Art Übersetzungsdienst zwischen Gericht und Alltag.

Wanise bekommt in unserer Szene einen Beschluss mit mehreren Seiten Rechtsbehelfsbelehrung. „Kannst du das kurz machen?“, fragt Marlies.

Wanise blickt auf Paragraphen, Zustellungsregeln, Notfristen und elektronischen Rechtsverkehr.

„Wie kurz?“

„So, dass ein normaler Mensch versteht, was passiert.“

„Also Gericht auf Deutsch.“

„Genau.“

Die Herausforderung besteht darin, nichts Wesentliches zu verlieren. Wer wurde bestellt? Wann? Welche Sicherungsmaßnahme gilt? Dürfen Schuldner noch frei verfügen? An wen dürfen Drittschuldner zahlen? Ist das Verfahren eröffnet oder nicht?

Das klingt trocken. Für Gläubiger kann es sehr konkret sein.

Hinter jedem Aktenzeichen kann jemand stehen, der auf Geld wartet.

Der allgemeine Zustimmungsvorbehalt und andere Party-Killer

Wer auf einer Geburtstagsfeier schnell Ruhe um sich haben möchte, kann folgenden Satz sagen: „Ich finde den allgemeinen Zustimmungsvorbehalt nach § 21 Absatz 2 Nummer 2 InsO ausgesprochen spannend.“

Man bekommt Platz.

Im Insolvenzrecht kann dieser Satz allerdings wichtig sein.

Vereinfacht bedeutet ein allgemeiner Zustimmungsvorbehalt, dass bestimmte Verfügungen des Schuldners nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam sind. Das Gericht möchte damit die mögliche Insolvenzmasse sichern, bevor über die Verfahrenseröffnung entschieden ist.

Für Betroffene stellt sich nicht die akademische Frage nach der Schönheit der Norm. Sie fragen: Darf ich noch an das Unternehmen zahlen? Wer nimmt Zahlungen entgegen? Was bedeutet die Bestellung des Verwalters? Ist mein Vertrag betroffen?

Gute Verbraucherinformation nimmt die juristische Aussage ernst und führt sie auf praktische Konsequenzen zurück.

Dabei darf sie nicht so tun, als sei sie individuelle Rechtsberatung. Ein allgemeiner Artikel kann Zusammenhänge

erklären. Für eine konkrete Forderung, Frist oder Vertragsposition kann professionelle Beratung notwendig sein.

Diese Grenze ist wichtig. Journalismus kann Orientierung schaffen. Er ersetzt nicht automatisch den Anwalt.

Marlies sagt: „Wir erklären die Landkarte.“

Wanise: „Und der Anwalt fährt das Auto?“

„So ungefähr.“

„Dann hoffentlich mit Navi.“

Das Aktenzeichen ist kein Schmuck

303 IN 1452/26.

Für manche Leser sieht das aus wie eine zufällige Kombination aus Zahlen und Buchstaben. Für eine Redaktion ist ein Aktenzeichen ein Anker.

Es erlaubt, Verfahren zuzuordnen, Verwechslungen zu vermeiden und spätere Beschlüsse wiederzufinden. Gerade wenn Unternehmen ähnliche Namen tragen oder mehrere Gesellschaften innerhalb einer Gruppe existieren, ist Präzision entscheidend.

Dasselbe gilt für Handelsregisternummern, Firmensitz, vollständigen Unternehmensnamen und Datum.

Ein falscher Buchstabe kann aus einer sauberen Meldung eine schlechte machen.

Marlies hat in unserer Geschichte eine Regel: „Namen zweimal lesen. Zahlen dreimal.“

Wanise hält dagegen: „Aktenzeichen viermal.“

„Warum?“

„Weil sie hässlicher sind.“

Diese pedantische Kleinarbeit ist unsichtbar. Niemand lobt einen Artikel dafür, dass HRB-Nummer und Datum stimmen. Aber jeder merkt es, wenn sie falsch sind.

ACHTUNG, VERBRAUCHER!

Verbraucherschutz besteht deshalb zu einem überraschend großen Teil aus Dingen, die niemals spektakulär werden.

Genau darin liegt Professionalität.

ACHTUNG, VERBRAUCHER!

TEIL IV

Vom Supermarkt bis zur KI

Rückrufe, Lebensmittel und die Rückseite der Packung

Verbraucherschutz ist nicht nur Finanzmarkt, Betrug und Insolvenz.

Manchmal geht es um Paprika.

Oder Joghurt.

Oder Verpackungen.

Oder Inhaltsstoffe.

Das Portal veröffentlicht auch klassische Verbraucherwarnungen, etwa zu Produktrückrufen und Lebensmitteln. Wanise Gordon war öffentlich außerdem in einem Interview zu Light-Produkten präsent.

In unserer Geschichte steht Marlies im Supermarkt vor einem Becher mit dem Wort „LIGHT“.

Sie dreht ihn um.

Wanise: „Warum liest du die Rückseite?“

Marlies: „Weil vorne Werbung steht.“

Vielleicht ist das die kürzeste Verbraucherschutzdefinition dieses Buches.

Vorne steht das Versprechen.

Hinten stehen Zutaten, Bedingungen, Laufzeiten oder Fußnoten.

„30 Prozent weniger Fett“ kann stimmen und trotzdem wenig über das Gesamtprodukt sagen. „Ohne Zuckerzusatz“ bedeutet nicht automatisch zuckerfrei. „Natürlich“ klingt angenehm, ist aber nicht in jedem Kontext ein streng definierter Qualitätsbegriff.

Das heißt nicht, dass Werbung lügt. Es heißt, dass Werbung auswählt.

Sie zeigt den Aspekt, der verkauft.

Verbraucherschutz ergänzt die Aspekte, die bei der Entscheidung ebenfalls wichtig sein können.

Die Rückseite ist selten glamourös. Aber manchmal wohnt dort die Wahrheit.

'Nur heute' und andere Methoden, Denken zu verhindern

„Nur heute.“

Marlies mag diesen Satz nicht.

Nicht weil zeitlich begrenzte Angebote grundsätzlich unseriös wären. Sondern weil Zeitdruck eine psychologische Funktion hat: Er verkürzt die Prüfphase.

„Nur noch drei Plätze.“

„Angebot endet um Mitternacht.“

„Jetzt bestätigen.“

„Letzte Chance.“

Der Verbraucher soll handeln, bevor er fragt.

Das ist bei einem Pullover vielleicht nur ärgerlich. Bei einer Kapitalanlage kann es teuer werden.

Eine einfache Schutzregel lautet deshalb: Je größer die Entscheidung, desto weniger sollte ein Countdown bestimmen.

Wenn ein Investment nur funktioniert, solange man nicht darüber schläft, ist eine Nacht Schlaf vermutlich besonders wertvoll.

Wanise zeigt Marlies eine Webseite mit einem roten Timer.

Noch 04:12 Minuten.

Marlies wartet.

04:11.

04:10.

„Was machst du?“

„Ich will wissen, was danach passiert.“

Vier Minuten später springt der Timer wieder auf zehn Minuten.

Wanise: „Magie.“

Marlies: „Marketing.“

Manchmal ist Recherche wirklich unterhaltsam.

Falsche Bankmitarbeiter: Der Retter, der das Problem erfunden hat

Das Telefon klingelt.

„Guten Tag, hier ist Ihre Bank. Wir haben verdächtige Bewegungen festgestellt.“

Der Satz erzeugt sofort Aufmerksamkeit.

Dann folgt Dringlichkeit: „Wir müssen Ihr Konto sichern.“

Dann Autorität: „Ich bin aus der Sicherheitsabteilung.“

Dann die Forderung: TAN, Freigabe, Überweisung auf ein „Sicherheitskonto“.

Die Masche funktioniert, weil der Täter sich nicht als Täter präsentiert, sondern als Retter.

Das ist psychologisch stark.

Marlies fasst es so zusammen: „Er erzeugt das Problem und verkauft gleich die Lösung.“

Ähnliche Muster gibt es beim falschen technischen Support, bei Fake-Inkasso und bei manchen Investmentbetrügern. Erst wird Angst erzeugt. Dann wird eine Handlung angeboten, die angeblich Sicherheit herstellt.

Die Schutzregel klingt banal: Keine Zugangsdaten, TANs oder Freigaben an Anrufer weitergeben. Im Zweifel Gespräch

beenden und die Bank über eine selbst recherchierte oder bereits bekannte Nummer kontaktieren.

Der entscheidende Punkt ist das Wort „selbst“.

Nicht die Nummer aus der SMS.

Nicht den Link aus der Mail.

Nicht zurückrufen, nur weil die Nummer auf dem Display vertraut wirkt.

Technische Manipulation kann den ersten Eindruck täuschen.

Verbraucherschutz verlangt manchmal etwas Unhöfliches:
Auflegen.

Das kann sehr vernünftig sein.

Scham: Der stille Verbündete des Betrügers

„Ich hätte es wissen müssen.“

Dieser Satz fällt nach Betrugsfällen häufig.

Er ist verständlich und gefährlich.

Denn Scham führt dazu, dass Betroffene schweigen. Sie erzählen der Familie nichts, informieren die Bank zu spät und gehen möglicherweise nicht zur Polizei. Täter profitieren davon.

Wanise Gordon betonte im veröffentlichten Love-Scam-Interview, dass Betroffene sich nicht schämen sollten und schnell handeln müssen.

Das ist mehr als eine freundliche Floskel.

Betrugsmodelle sind oft professionell. Sie nutzen Zeitdruck, soziale Rollen, emotionale Bindung und Autorität. Manche Täter führen Opfer über Wochen oder Monate. Wer darauf hereinfällt, beweist nicht automatisch mangelnde Intelligenz.

Marlies sagt in unserer literarischen Szene: „Der Betrüger hat beruflich acht Stunden am Tag damit zu tun, Menschen zu täuschen. Das Opfer vielleicht acht Minuten im Leben, so eine Situation zu erkennen.“

Das verschiebt die Perspektive.

Wer Opfer beschämt, betreibt keine Prävention.

Wer Maschen erklärt, schon eher.

Humor darf deshalb nach oben treten – gegen die Methode, gegen die Absurdität, gegen den Täter. Nicht nach unten gegen den Betroffenen.

Kommentare: Wenn das Internet zurückredet

Ein Artikel ist nie ganz allein.

Darunter beginnt häufig das zweite Leben.

Kommentare.

„Danke, hat geholfen.“

„Alles falsch.“

„Bei mir war es anders.“

„Warum schreiben Sie nicht über Firma X?“

„ERST MAL RECHERCHIEREN!!!“

Großbuchstaben gelten im Internet bekanntlich als Ersatz für Belege.

Trotzdem sind Kommentare wertvoll. Sie können neue Hinweise liefern, Fehler aufdecken oder zeigen, welche Fragen ein Artikel offenlässt. Manchmal meldet sich ein Betroffener mit Dokumenten. Manchmal ein Unternehmen mit einer Korrektur. Manchmal jemand, der einfach Dampf ablassen möchte.

Redaktion muss unterscheiden.

Nicht jeder Kommentar ist Quelle.

Nicht jede Beschwerde ist Tatsache.

Nicht jede Kritik ist unbegründet.

Marlies: „Kommentare sind wie Flohmärkte.“

Wanise: „Warum?“

„Vieles brauchst du nicht. Manchmal findest du etwas Wichtiges.“

Diese Offenheit ist Teil guter Verbraucherarbeit. Wer öffentlich schreibt, sollte mit Gegenrede umgehen können.

Manchmal ist die Korrektur eines Fehlers wertvoller als der Versuch, nie einen Fehler zuzugeben.

Wenn das Unternehmen zurückschreibt

Fünf Minuten nach Veröffentlichung.

Ping.

Betreff: „Aufforderung zur sofortigen Löschung“.

Zehn Minuten später.

„Rechtliche Schritte.“

Dann eine Frist.

In unserer literarischen Redaktion ist das der Moment, in dem Wanise sagt: „Schnell gelesen.“ Marlies antwortet: „Vielleicht Newsletter.“

Der Witz darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Unternehmen selbstverständlich das Recht haben, falsche oder unfaire Berichterstattung zu beanstanden.

Verbraucherschutz bedeutet nicht, Unternehmen zu Feinden zu erklären.

Wenn eine Zahl falsch ist, wird sie korrigiert.

Wenn eine Formulierung zu weit geht, wird sie präzisiert.

Wenn eine Gegendarstellung berechtigt ist, muss sie ernst genommen werden.

Wenn die Kritik unbegründet ist, sollte die Redaktion erklären können, warum.

Das Ziel ist nicht, einen Streit zu gewinnen.

Das Ziel ist, dass der veröffentlichte Text stimmt.

Das ist eine wichtige innere Haltung. Wer Recherche nur benutzt, um eine bereits feststehende Meinung zu bestätigen, macht keine Recherche.

Recherche darf mit einem Verdacht beginnen. Sie muss aber offen dafür bleiben, dass der Verdacht falsch war.

KI zieht in die Redaktion ein

Auch Verbraucherinformation verändert sich technisch.

Das Impressum von verbraucherschutzforum.berlin weist darauf hin, dass Beiträge mit KI auf Inhalt und Sprache geprüft werden können und KI-gestützte Recherchewerkzeuge zur Ergänzung von Hintergrundinformationen eingesetzt werden.

In unserer literarischen Redaktion reagiert Marlies pragmatisch.

„Kann sie Kaffee kochen?“

„Nein.“

„Dann ersetzt sie uns nicht.“

Das ist natürlich zu einfach.

KI kann Texte zusammenfassen, Daten vergleichen, Fragen strukturieren und große Dokumentmengen schneller erschließen. Genau deshalb ist sie nützlich.

Und genau deshalb ist Kontrolle nötig.

Ein automatisch erzeugter Satz kann überzeugend klingen und falsch sein. Eine falsche Zahl bleibt falsch, auch wenn sie grammatisch hervorragend formuliert ist.

Die alte Regel „Wo steht das?“ wird durch KI nicht überflüssig. Sie wird wichtiger.

Technik kann den Weg zur Quelle verkürzen.

Sie darf die Quelle nicht ersetzen.

Wanise sagt: „Also ist KI wie ein sehr schneller Praktikant?“

Marlies: „Einer, der nie müde wird und gelegentlich Dinge erfindet.“

„Das klingt anstrengend.“

„Menschen sind auch nicht besser.“

Der Unterschied: Bei Menschen kennt man das Problem schon länger.

ACHTUNG, VERBRAUCHER!

TEIL V

Fußball, Haltung und Redaktionswahnsinn

Wanise meint: Wenn plötzlich Fußball ist

Dann gibt es diese Tage, an denen die Redaktion den Finanzmarkt verlässt und auf dem Rasen landet.

Auf verbraucherschutzforum.berlin erschienen 2026 zahlreiche Fußballtexte unter der Linie „Wanise meint“ beziehungsweise als WM-Kolumne. Der Ton ist deutlich lockerer als bei Gerichtsbeschlüssen und Finanzwarnungen.

Das ist verständlich.

Ein Insolvenzbeschluss verzeiht keine launige Übertreibung, wenn sie den Verfahrensstand verfälscht.

Ein Fußballspiel hingegen lädt geradezu dazu ein.

Marlies beobachtet Wanise während eines Spiels.

„Beim Jahresabschluss verlangst du drei Vergleichsjahre.“

„Ja.“

„Beim Fußball reichen dir 45 Minuten für ein Urteil über eine ganze Nation.“

„Fußball ist anders.“

„Natürlich.“

Sport ist in dieser Geschichte nicht nur Abwechslung. Er zeigt, wie vielseitig eine Redaktion sein kann. Die gleiche Person, die am Vormittag eine Warnung sachlich einordnet, darf am Abend über eine vergebene Großchance seufzen.

Und erstaunlicherweise gelten manche Verbraucherregeln auch im Fußball.

Großer Name? Keine Garantie.

Hoher Marktwert? Keine Garantie.

Vergangener Erfolg? Keine Garantie.

Schöne Präsentation? Keine Garantie.

Marlies sagt: „Vergangene Wertentwicklung ist keine Garantie für zukünftige Ergebnisse.“

Wanise: „Hör auf.“

„Steht bei Fonds.“

„Das ist Brasilien.“

„Eben.“

„RAUS.“

Der VAR des Alltags

Beim Fußball gibt es den Videoassistenten.

Tor.

Jubel.

Moment.

Überprüfung.

Abseits.

In einer Redaktion gibt es Quellenprüfung.

Überschrift.

Jubel.

Moment.

Überprüfung.

Quelle sagt etwas anderes.

Kein Artikel.

Marlies sagt: „Wir sind der VAR für Werbeversprechen.“

Der Vergleich ist besser, als er zunächst klingt.

Der Anbieter sagt: „Schnäppchen.“

Überprüfung.

Die Plattform sagt: „Garantiert.“

Überprüfung.

Das Inkasso sagt: „Sie schulden.“

Überprüfung.

Die Werbung sagt: „Nur heute.“

Überprüfung.

Man macht sich damit nicht immer beliebt.

Auch der VAR wird selten mit Blumen empfangen.

Aber genau das ist der Sinn eines Kontrollmechanismus: Er soll nicht die Emotion abschaffen. Er soll grobe Fehlentscheidungen vermeiden.

Verbraucherschutz ist deshalb nicht die Kunst, Freude am Kaufen zu zerstören.

Es ist die Kunst, einen Moment zwischen Impuls und Entscheidung zu setzen.

Manchmal reicht dieser Moment.

Die unsichtbare Arbeit hinter 600 Wörtern

Ein veröffentlichter Beitrag kann 600 Wörter haben.

Der Leser sieht nicht die zwei Stunden Recherche davor.

Nicht die Suche nach einer offiziellen Bekanntmachung.

Nicht den Vergleich von Firmennamen.

Nicht die Frage, ob eine Registernummer stimmt.

Nicht das Telefonat.

Nicht die alte Version einer Webseite.

Nicht die verworfene Überschrift.

Nicht die Formulierung, die gestrichen wurde, weil sie zu weit ging.

Marlies sagt: „Gute Recherche erkennt man auch an dem, was nicht im Text steht.“

Das ist ein kluger Satz.

Journalistische Qualität besteht nicht nur aus Informationen, die veröffentlicht werden. Sie besteht auch aus Behauptungen, die nach Prüfung nicht veröffentlicht werden.

Vielleicht war ein Gerücht interessant, aber unbelegt.

Vielleicht war ein Vorwurf emotional, aber nicht nachprüfbar.

Vielleicht war eine Zahl beeindruckend, aber falsch.

Weglassen ist Arbeit.

Das sieht nur niemand.

Und genau deshalb kann ein kurzer Artikel manchmal mehr Recherche enthalten als ein langer.

Marlies' gesunder Verdacht

Die literarische Marlies dieses Buches ist keine misstrauische Person im Sinne von „niemandem glauben“.

Sie glaubt nur ungern Werbesätzen, die ihr keine Zeit zum Nachdenken lassen.

Daraus entstehen ihre Regeln.

Je größer das Versprechen, desto kleiner die Euphorie.

Zeitdruck ist kein Qualitätsmerkmal.

Eine schöne Webseite ist nur eine schöne Webseite.

Ein offizieller Briefkopf beweist keine Forderung.

Niemand braucht die TAN eines Verbrauchers, um dessen Konto zu retten.

Liebe ist ein Gefühl und kein Zahlungsdienst.

Ein Aktenzeichen ist wichtiger als eine dramatische Überschrift.

Und wenn etwas merkwürdig wirkt, recherchiert man am besten vor dem Bezahlen.

Das Entscheidende ist, dass gesundes Misstrauen nicht in Zynismus kippt.

Wer hinter jedem Unternehmen Betrug vermutet, informiert genauso schlecht wie jemand, der jede Werbung glaubt.

Verbraucherschutz braucht eine Mitte.

Skepsis ohne Vorverurteilung.

ACHTUNG, VERBRAUCHER!

Kritik ohne Kreuzzug.

Offenheit ohne Naivität.

Wanises fünfzig Tabs

Manche Menschen schließen Browser-Tabs.

Wanise sammelt sie.

BaFin.

Gericht.

Handelsregister.

Unternehmensseite.

Alte Unternehmensseite.

Verbraucherhinweis.

PDF.

Noch ein PDF.

Fußballaufstellung.

Marlies: „Brauchst du die alle?“

Wanise: „Ja.“

„Auch Brasilien gegen Spanien?“

„Recherche.“

„Wir schreiben gerade über Inkasso.“

„Man muss vorbereitet sein.“

Das ist die wissenschaftlichste Begründung für Fußball während der Arbeitszeit.

Aber die vielen Tabs stehen auch für die fragmentierte Natur moderner Recherche.

Information liegt selten an einem Ort.

Ein Unternehmensregister sagt, wer eingetragen ist.

Eine Aufsicht sagt, ob eine Erlaubnis besteht.

Ein Gericht sagt, was im Verfahren beschlossen wurde.

Eine Webseite sagt, wie sich ein Anbieter selbst darstellt.

Ein Verbraucher sagt, was ihm passiert ist.

Erst zusammen entsteht ein brauchbares Bild.

Der Browser ist deshalb weniger Schreibtisch als Ermittlungswand.

Nur ohne rote Fäden.

Meistens.

28

Mittagspause: ein theoretisches Konzept

12.30 Uhr.

„Essen?“

„Gleich.“

12.47 Uhr.

„Essen?“

„Eine Sache noch.“

13.05 Uhr.

Telefon.

13.32 Uhr.

Neue Warnung.

14.10 Uhr.

Wanise: „Ich glaube, wir haben die Mittagspause abgeschafft.“

Marlies: „Nein.“

„Nein?“

„Wir haben sie flexibilisiert.“

„Bis wann?“

„Feierabend.“

Das ist natürlich eine Überzeichnung.

Aber sie trägt eine Wahrheit: Aktuelle Verbraucherarbeit folgt nicht immer einem Redaktionsplan. Eine neue Warnung ist dann relevant, wenn sie veröffentlicht wird. Ein Gerichtsbeschluss wartet nicht höflich auf den nächsten freien Vormittag.

Trotzdem ist Dauerhektik kein Qualitätsmerkmal.

Wer nur schnell sein will, macht Fehler.

Die beste Redaktion schafft deshalb zwei Dinge gleichzeitig: Tempo und Pause.

Schnell reagieren, wenn eine Warnung akut ist.

Langsam werden, wenn eine Behauptung geprüft werden muss.

Das klingt widersprüchlich.

Ist es auch.

Redaktionsalltag besteht oft aus sinnvoll verwaltetem Widerspruch.

Die Menschen hinter den Aktenzeichen

Bei all dem Humor gibt es eine Grenze.

Hinter einer Forderung steht vielleicht ein Rentner, der Angst hat.

Hinter einer Insolvenz steht ein Lieferant, der auf Geld wartet.

Hinter einer Unternehmenskrise stehen Beschäftigte.

Hinter einem Love-Scam steht jemand, der nicht nur Geld, sondern Vertrauen verloren hat.

Hinter einer Anlagewarnung steht vielleicht eine Familie, die ihre Ersparnisse investiert hat.

Das ist die ernste Seite der Arbeit.

Ein Aktenzeichen ist für die Redaktion Ordnung.

Für einen Betroffenen kann es der Beginn eines finanziellen Ausnahmezustands sein.

Deshalb darf der Witz nie den Menschen treffen, der Hilfe sucht.

Marlies und Wanise dürfen in dieser literarischen Fassung über absurde Betreffzeilen lachen, über falsche Großbank-Webseiten und über den Timer, der sich magisch zurücksetzt.

Aber nicht über denjenigen, der hereingefallen ist.

Humor ist im Verbraucherschutz nützlich, wenn er Angst abbaut und Aufmerksamkeit erzeugt.

ACHTUNG, VERBRAUCHER!

Er wird schädlich, wenn er Scham vergrößert.

Diese Grenze ist nicht kompliziert.

Man muss sie nur respektieren.

30

Der Tag, an dem nichts passiert

9 Uhr.

Keine neue Warnung.

10 Uhr.

Kein größerer Beschluss.

11 Uhr.

Kein Fake-Inkasso.

Marlies wird nervös.

„Ist das Internet kaputt?“

Wanise prüft.

„Nein.“

„Sicher?“

„Ja.“

12 Uhr.

Ruhe.

Marlies: „Das gefällt mir nicht.“

„Warum?“

„Zu ruhig.“

13.04 Uhr.

Ping.

Wanise öffnet.

„Krypto.“

Marlies atmet auf.

„Gott sei Dank.“

Vielleicht macht dieser Beruf etwas mit Menschen.

Wer lange genug mit Krisenmeldungen arbeitet, empfindet einen ruhigen Tag irgendwann nicht mehr als Entspannung, sondern als verdächtig.

Dabei wäre ein Tag ohne Betrug, Insolvenz und problematische Forderungen vermutlich das schönste denkbare Ergebnis.

Eine Verbraucherschutzredaktion hätte dann weniger zu tun.

Das wäre kein Misserfolg.

Es wäre ein gesellschaftlicher Erfolg.

Bis dahin klingelt das Postfach.

31

Feierabend ist ein Gerücht

18.01 Uhr.

Laptop zu.

18.02 Uhr.

Handy vibriert.

Neue Meldung.

18.03 Uhr.

Laptop auf.

„Nur kurz.“

Dieser Satz ist im Journalismus ungefähr so zuverlässig wie
„nur ein Video“ im Internet.

18.37 Uhr.

„Jetzt aber.“

18.38 Uhr.

Noch eine Mail.

19.05 Uhr.

Fußball.

Wanise: „Das ist privat.“

Zehn Minuten später schreibt sie Notizen.

Marlies: „Was machst du?“

„Nichts.“

„Das sieht aus wie eine Kolumne.“

„Rein privat.“

Natürlich braucht echte Arbeit Grenzen. Menschen brauchen Feierabend. Eine Redaktion, die niemals abschaltet, wird nicht automatisch besser.

Aber die literarische Wahrheit darf ein wenig übertreiben.

Und die lautet: Wer neugierig ist, hört nicht immer auf zu beobachten, nur weil der Arbeitstag vorbei ist.

Verbraucherschutz ist irgendwann auch ein Blick auf die Welt.

Man sieht Preisangaben anders.

Werbung anders.

Verträge anders.

Und vermutlich jede E-Mail mit dem Betreff „Dringend!“ anders.

Zwischenbilanz: Was bis hierhin bleibt

Was ist Verbraucherschutz nach all diesen Geschichten?

Kein Generalverdacht.

Keine dauernde Empörung.

Keine Liste böser Firmen.

Verbraucherschutz ist im besten Fall eine Haltung.

Schau noch einmal hin.

Wer sagt das?

Wo steht das?

Was kostet es wirklich?

Welche Bedingungen gelten?

Welche Risiken gibt es?

Wer profitiert?

Was passiert, wenn etwas schiefgeht?

Diese Fragen sind nicht spektakulär.

Aber sie retten Geld.

Manchmal Beziehungen.

Manchmal Nerven.

Manchmal verhindern sie nur eine unnötige Überweisung von 149 Euro.

Auch das ist genug.

Die Arbeit von verbraucherschutzforum.berlin ist öffentlich vor allem in der großen thematischen Breite sichtbar:

Verbraucherwarnungen, Finanz- und Aufsichtsthemen, Unternehmens- und Jahresabschlussbetrachtungen, Insolvenzmeldungen, Interviews und gelegentlich die launige Fußballszene um „Wanise meint“.

Dieses Buch macht daraus bewusst eine literarische Redaktionswelt.

Wanise Gordon ist öffentlich als Gesprächspartnerin und über das Autorenumfeld des Portals dokumentiert. Marlies bleibt dort, wo öffentliche Angaben fehlen, eine literarische Figur – nicht Gegenstand erfundener Biografie.

Denn auch ein launiges Buch über Verbraucherschutz sollte eine Verbraucherschutzregel beherzigen:

Nicht mehr behaupten, als man belegen kann.

ACHTUNG, VERBRAUCHER!

TEIL VI

Noch mehr Fallen des Verbraucheralltags

Phishing: Der Link, der nur eine Sekunde braucht

Phishing ist die Kunst, eine alltägliche Situation so nachzubauen, dass der Empfänger für einen Moment auf Autopilot schaltet.

„Ihr Paket konnte nicht zugestellt werden.“

„Ihr Konto wurde eingeschränkt.“

„Bitte bestätigen Sie Ihre Daten.“

„Ungewöhnliche Anmeldung erkannt.“

Die Nachricht muss nicht perfekt sein. Sie muss nur in einen Moment passen, in dem der Empfänger tatsächlich auf ein Paket wartet oder gerade Onlinebanking benutzt.

Wanise zeigt Marlies in unserer literarischen Redaktion eine SMS: „Ihr Paket wartet im Verteilzentrum.“ Marlies schaut auf den Stapel Bestellungen, die irgendwo tatsächlich unterwegs sind. „Das ist unfair.“ – „Warum?“ – „Weil jeder Mensch auf irgendein Paket wartet.“

Das ist der Kern moderner Phishing-Maschen. Sie zielen weniger auf Unwissen als auf Routine.

Der Schutz beginnt deshalb nicht mit der Frage, ob die Nachricht gut geschrieben ist. Auch fehlerfreies Deutsch beweist nichts. Entscheidend ist der Weg: Nicht über den Link in der Nachricht einloggen. App oder Webseite selbst öffnen. Absenderadresse genau prüfen. Bei angeblichen Banken oder

Zahlungsdiensten die Kommunikation über bekannte Kanäle verifizieren.

Besonders gefährlich sind Seiten, die nicht nur Benutzername und Passwort abfragen, sondern direkt danach eine TAN oder Freigabe. Wer in dieser Situation merkt, dass etwas merkwürdig ist, sollte den Vorgang abbrechen.

Phishing braucht häufig nur wenige Sekunden.

Verbraucherschutz versucht, genau vor diese Sekunden einen Gedanken zu setzen:

Warum soll ich jetzt hier klicken?

Smishing: Wenn der Betrug in die Hosentasche passt

Smishing ist Phishing per SMS oder Messenger. Die technische Form ist klein, die psychologische Wirkung groß.

Das Smartphone ist persönlicher als der Computer. Nachrichten von Paketdiensten, Banken, Familienmitgliedern und Behörden landen im selben Gerät. Wer unterwegs ist, prüft weniger genau. Ein Link wird zwischen zwei Haltestellen geöffnet, eine Freigabe im Supermarkt bestätigt.

Gerade deshalb ist das Handy ein idealer Ort für Zeitdruck.

„Zahlen Sie 1,99 Euro Nachporto.“

„Ihr Konto wird heute gesperrt.“

„Bestätigen Sie sofort.“

Kleine Beträge sind dabei besonders geschickt. Wer für eine Paketnachsendung 1,99 Euro zahlen soll, denkt vielleicht weniger nach als bei 199 Euro. Das eigentliche Ziel können aber Kartendaten oder Zugangsdaten sein.

Marlies sagt: „Der Köder ist klein, der Haken nicht.“

Wanise: „Fischerin geworden?“

„Nur bildlich.“

Verbraucherschutz muss hier sehr praktisch sein. Keine Links aus unerwarteten Nachrichten verwenden. Apps direkt öffnen. Bei vermeintlichen Familienmitgliedern über bekannte

ACHTUNG, VERBRAUCHER!

Nummern zurückrufen. Keine TAN oder Push-Freigabe bestätigen, deren Zweck nicht klar ist.

Und wenn bereits Daten eingegeben wurden: nicht abwarten, ob etwas passiert. Bank oder Anbieter kontaktieren, Zugangsdaten ändern, Karten gegebenenfalls sperren.

Bei digitalem Betrug ist Geschwindigkeit nach dem Fehler häufig wichtiger als Scham über den Fehler.

Der Enkeltrick wird digital

„Hallo Mama, das ist meine neue Nummer.“

Mehr braucht es manchmal nicht.

Früher kam der Enkeltrick vor allem per Telefon. Heute wandert er in Messenger. Die Grundidee bleibt dieselbe: Vertrautheit vortäuschen, Dringlichkeit erzeugen, Geld bewegen.

Die angebliche Tochter hat ihr Handy verloren. Der angebliche Sohn kann nicht auf sein Konto zugreifen. Eine Rechnung muss heute bezahlt werden.

In der Redaktion ist das Thema besonders unangenehm, weil die Geschichte zunächst plausibel wirkt. Menschen wechseln Nummern. Handys gehen kaputt. Rechnungen können dringend sein.

Darum ist die beste Gegenmaßnahme so einfach, dass sie fast lächerlich klingt: Rückfragen.

Nicht über die neue Nummer.

Über die alte.

Oder eine Frage stellen, die der echte Angehörige beantworten kann.

Marlies schlägt in unserer Geschichte ein Familienkennwort vor.

Wanise: „Wie im Geheimdienst?“

„Wenn es 3.000 Euro spart, darf es ruhig nach Geheimdienst klingen.“

Ein vereinbartes Wort kann in Zeiten von KI-Stimmen und digitaler Identitätsimitation tatsächlich eine vernünftige zusätzliche Schutzmaßnahme sein. Es ersetzt nicht den gesunden Menschenverstand, schafft aber eine Hürde.

Betrüger leben davon, dass Menschen aus Hilfsbereitschaft handeln, bevor sie prüfen.

Verbraucherschutz möchte die Hilfsbereitschaft nicht abschaffen.

Nur die Reihenfolge ändern.

Der Online-Shop, der nur aus schönen Bildern besteht

Ein Online-Shop kann heute in wenigen Stunden professionell aussehen.

Produktfotos.

Bewertungen.

Rabattbanner.

Countdown.

Zahlungslogos.

„Trusted“-Grafik.

Was davon echt ist, ist eine andere Frage.

Fake-Shops sind ein klassisches Verbraucherproblem. Sie nutzen bekannte Marken, extrem günstige Preise oder künstliche Knappheit. Häufig wird Vorkasse verlangt. Manchmal kommt gar nichts. Manchmal minderwertige Ware. Manchmal geht es vor allem um Zahlungsdaten.

Marlies beginnt beim Impressum. Wanise beim Preis.

„Diese Kaffeemaschine kostet überall 700 Euro.“

„Hier 219.“

„Schnäppchen?“

„Oder Lehrgeld.“

Ein niedriger Preis ist kein Beweis für Betrug. Aber extreme Abweichungen sind ein Anlass zur Prüfung.

Existiert die Firma? Passt die Domain? Gibt es unabhängige Bewertungen, die älter sind als ein paar Tage? Welche Zahlungsarten stehen tatsächlich zur Verfügung? Sind Käuferschutzverfahren möglich? Wirkt das Impressum kopiert? Gibt es widersprüchliche Firmennamen?

Ein besonders hübsches Warnzeichen ist die Seite, die fünf Zahlungsarten bewirbt und im Checkout plötzlich nur Überweisung akzeptiert.

Dann wird aus „bequem bezahlen“ erstaunlich schnell „bitte unwiderruflich Geld schicken“.

Das Internet kann Vertrauen sehr gut designen.

Verbraucherschutz prüft, ob hinter dem Design auch Substanz steht.

Bewertungen: Fünf Sterne und ein Fragezeichen

Bewertungen sind das Lagerfeuer des Onlinehandels. Menschen vertrauen anderen Menschen.

Genau deshalb sind Bewertungen wertvoll.

Und manipulierbar.

Ein Produkt mit 4,9 Sternen wirkt beruhigend. Aber wie viele Bewertungen gibt es? Wann wurden sie geschrieben? Klingen sie auffällig ähnlich? Beziehen sie sich überhaupt auf dasselbe Produkt? Gibt es plötzlich hunderte euphorische Texte in wenigen Tagen?

Wanise liest: „Fantastisches Produkt, hat mein Leben verändert.“

Marlies: „Was ist es?“

„USB-Kabel.“

„Starkes Kabel.“

Bewertungen dürfen nie alleinige Entscheidungsgrundlage sein. Sie sind ein Datenpunkt.

Besonders nützlich sind oft die mittleren Bewertungen. Dort schreiben Menschen weniger emotional und konkreter: Verarbeitung gut, Lieferung langsam, Akku mittelmäßig, Rückgabe kompliziert.

ACHTUNG, VERBRAUCHER!

Verbraucherschutz bedeutet auch, digitale soziale Beweise zu relativieren.

Ein Stern ist keine wissenschaftliche Einheit.

Und fünf Sterne sind keine Garantie.

Rücksendung, Widerruf und die überraschende Welt der Fristen

Onlinekauf wirkt einfach.

Klicken.

Bezahlen.

Paket.

Auspacken.

Kompliziert wird es, wenn das Produkt nicht gefällt.

Dann tauchen Begriffe auf wie Widerruf, Rückgabe, Gewährleistung, Garantie und Reklamation. Im Alltag werden sie gern vermischt. Rechtlich meinen sie Unterschiedliches.

Eine seriöse Verbraucherinformation muss genau deshalb sauber formulieren. Nicht jede Rückgabe ist ein Widerruf. Nicht jeder Mangel ist ein Garantiefall. Nicht jede Garantie ersetzt gesetzliche Rechte.

Marlies sagt: „Drei Wörter, sechs Missverständnisse.“

Wanise: „Und ein Retourenlabel.“

Viele Konflikte entstehen nicht aus Betrug, sondern aus falschen Erwartungen. Der Verbraucher glaubt, ein Händler müsse alles unbegrenzt zurücknehmen. Der Händler verweist auf Bedingungen, die vielleicht so gar nicht gelten.

Hier zeigt sich die unglamouröse Seite des Verbraucherschutzes: Fristen erklären, Begriffe trennen, Belege sichern.

ACHTUNG, VERBRAUCHER!

Nicht jede gute Verbraucherinformation braucht einen Skandal.

Manchmal reicht ein verständlicher Absatz über eine
Rücksendung.

Garantie ist nicht Gewährleistung

Wer ein Gerät kauft, hört zwei Wörter besonders oft: Garantie und Gewährleistung.

Sie klingen ähnlich.

Sie sind es nicht.

Die gesetzliche Mängelhaftung folgt gesetzlichen Regeln. Eine Garantie ist eine zusätzliche freiwillige Zusage, deren Bedingungen der Garantiegeber festlegt.

Diese Unterscheidung wirkt akademisch, bis die Waschmaschine nach kurzer Zeit ausfällt.

Dann wird plötzlich wichtig, wer Ansprechpartner ist, welche Rechte bestehen und welche Bedingungen in einer Garantiekarte stehen.

Wanise: „Warum nennen Hersteller alles Garantie?“

Marlies: „Weil Gewährleistung schlechter auf einen Aufkleber passt.“

Das ist literarisch böse, aber pädagogisch nützlich.

Verbraucherschutz ist häufig Sprachpflege.

Begriffe müssen auseinandergehalten werden, weil hinter ihnen unterschiedliche Rechte stehen.

Wer Worte vermischt, kann Rechte verlieren.

ACHTUNG, VERBRAUCHER!

Oder zumindest unnötig lange mit der falschen Stelle telefonieren.

Nebenkosten: Die zweite Miete

Manche Verbraucherprobleme kommen nicht per dubioser SMS.

Sie kommen jedes Jahr per Post.

Nebenkostenabrechnung.

Heizung.

Wasser.

Hausreinigung.

Müll.

Versicherung.

Hauswart.

Weitere Positionen.

Das Autorenarchiv von „Redakteur WG“ greift auch Themen wie steigende Nebenkosten auf. Das zeigt, wie weit Verbraucherschutz über Betrugswarnungen hinausgeht.

Eine Abrechnung kann korrekt und trotzdem unverständlich sein.

Deshalb beginnt die Prüfung bei Struktur:

Abrechnungszeitraum, Gesamtkosten, Verteilerschlüssel, individueller Anteil, Vorauszahlungen, Nachzahlung oder Guthaben.

Marlies schaut auf vier Seiten Zahlen.

„Das ist wie Bilanzanalyse.“

Wanise: „Nur persönlicher.“

„Und ohne Dividende.“

Bei hohen Nachzahlungen entsteht schnell Angst. Doch auch hier gilt: erst prüfen. Stimmen Zeitraum und Vorauszahlungen? Sind Kosten umlagefähig? Passt der Schlüssel? Gibt es auffällige Sprünge?

Verbraucherschutz ist manchmal einfach die Übersetzung einer Tabelle in die Frage:

Warum soll ich 612 Euro nachzahlen?

Strom, Gas und der Tarif, der nach einem Jahr erwachsen wird

Energieverträge sind ein wunderbares Beispiel für Preise, die zwei Leben führen.

Im ersten Jahr gibt es Bonus, Neukundenrabatt und freundliche Monatsrate.

Im zweiten Jahr wird der Tarif erwachsen.

Dann kann er deutlich teurer werden.

Verbraucher vergleichen häufig den Einstiegspreis. Wichtiger ist der Preis über die tatsächliche Vertragsdauer. Welche Grundgebühr? Welcher Arbeitspreis? Welcher Bonus? Wann wird er ausgezahlt? Welche Kündigungsfrist? Gibt es Preisgarantie?

Wanise: „Der Tarif kostet im ersten Jahr 1.200 Euro und im zweiten 1.700.“

Marlies: „Dann kostet er nicht 1.200.“

„Aber die Werbung sagt ...“

„Die Werbung lebt im ersten Jahr.“

Verbraucherschutz versucht, Angebote über die Zeit zu betrachten.

Denn viele Verträge sind am Tag des Abschlusses günstig.

Die Rechnung kommt später.

ACHTUNG, VERBRAUCHER!

Versicherungen: Wenn Schutz selbst ein Produkt ist

Versicherungen verkaufen etwas Besonderes: Schutz vor einem Ereignis, von dem man hofft, dass es nie eintritt.

Das macht den Vergleich schwierig.

Billig ist nicht automatisch gut.

Teuer nicht automatisch umfassend.

Viele Klauseln werden erst im Schadenfall interessant.

Die Verbraucherfrage lautet deshalb weniger „Was kostet die Versicherung?“ als „Was ist tatsächlich versichert?“

Selbstbeteiligung.

Ausschlüsse.

Deckungssumme.

Wartezeit.

Obliegenheiten.

Wörter, die niemand gern liest, solange nichts passiert.

Marlies sagt: „Versicherungsbedingungen sind wie Regenschirme. Man merkt erst im Regen, ob sie taugen.“

Wanise: „Du wirst philosophisch.“

„Es ist Dienstag.“

ACHTUNG, VERBRAUCHER!

Auch hier ist die Arbeit selten spektakulär. Sie besteht darin, die Lücke zwischen Werbeversprechen und Vertragsumfang sichtbar zu machen.

„Rundum geschützt“ ist eine schöne Überschrift.

Der Vertrag entscheidet, wie rund.

Influencer, Werbung und das Gefühl eines guten Tipps

Werbung hat früher deutlich nach Werbung ausgesehen.

Heute kann sie aussehen wie ein persönlicher Rat.

Ein Influencer erzählt vom Morgenkaffee, vom Hund, vom Urlaub und dann beiläufig von einem Finanzprodukt, einem Nahrungsergänzungsmittel oder einer Shopping-App.

Die Stärke liegt in der Beziehung.

Follower kennen die Stimme, die Wohnung, die Gewohnheiten. Der Produkthinweis kommt nicht aus einem anonymen Werbeblock, sondern von einer vertrauten Person.

Verbraucherschutz muss deshalb nicht nur fragen, ob eine Aussage wahr ist, sondern auch, ob kommerzielle Interessen transparent sind.

Wanise: „Sie sagt, sie benutzt es jeden Tag.“

Marlies: „Und bekommt Geld dafür?“

„Steht klein dabei.“

„Dann ist beides möglich.“

Werbung ist nicht automatisch falsch, nur weil sie bezahlt wird. Aber bezahlte Nähe braucht Kennzeichnung.

Ein guter Verbraucher darf begeistert sein.

ACHTUNG, VERBRAUCHER!

Er sollte nur wissen, wann Begeisterung Teil eines Geschäftsmodells ist.

Gesundheitsversprechen: Wenn Hoffnung verkauft wird

Kaum ein Markt ist sensibler als der für Gesundheit.

Wer Schmerzen hat, schläft schlecht oder Angst vor Krankheit verspürt, ist empfänglich für einfache Lösungen.

„Entgiftet.“

„Stärkt das Immunsystem.“

„Natürlich.“

„Revolutionär.“

„Von Experten empfohlen.“

Solche Begriffe können seriöse Produkte begleiten. Sie können aber auch Erwartungen erzeugen, die wissenschaftlich nicht gedeckt sind.

Verbraucherschutz muss hier besonders vorsichtig sein.

Es geht nicht nur um Geld.

Falsche Gesundheitsversprechen können dazu führen, dass wirksame Behandlung verzögert wird.

Marlies sagt: „Bei Rendite kann man Geld verlieren. Bei Gesundheit Zeit.“

Wanise: „Und Zeit ist manchmal schlimmer.“

Deshalb braucht Gesundheitskommunikation eine höhere Schwelle für Behauptungen.

Was ist belegt?

Welche Studie?

Welche Zulassung?

Welche Indikation?

Wer sagt das?

Die Regel „Wo steht das?“ bekommt hier eine zusätzliche Bedeutung.

TEIL VII

Handwerk, Grenzen und die Kunst des zweiten Blicks

Der Unterschied zwischen Warnen und Vorverurteilen

Verbraucherschutz soll warnen.

Aber Warnen ist nicht dasselbe wie Verurteilen.

Eine Behörde warnt vor einer Webseite. Ein Gericht eröffnet ein Verfahren. Verbraucher berichten über Probleme. All das kann Anlass für Berichterstattung sein.

Die Redaktion muss jedoch genau beschreiben, was bekannt ist und was nicht.

„Nach Angaben der BaFin ...“

„Das Gericht hat angeordnet ...“

„Betroffene berichten ...“

„Eine Stellungnahme lag bis Redaktionsschluss nicht vor ...“

Solche Formulierungen wirken weniger spektakulär als absolute Sätze. Sie sind dafür belastbarer.

Marlies: „Wir dürfen eine Warnlampe einschalten.“

Wanise: „Aber nicht das Haus anzünden.“

„Genau.“

Die Metapher ist grob.

Die Regel ist wichtig.

Wer Verbraucherschutz mit Vorverurteilung verwechselt, beschädigt die Glaubwürdigkeit, die er eigentlich für Warnungen braucht.

Denn ein Portal, das alles skandalisiert, wird irgendwann auch dann nicht mehr ernst genommen, wenn ein echter Skandal vorliegt.

Korrigieren: Das ungeliebte Qualitätsmerkmal

Journalisten machen Fehler.

Verbraucherschützer auch.

Zahlen werden vertauscht. Namen verwechselt.

Zusammenhänge falsch verstanden.

Die entscheidende Frage ist nicht, ob ein Fehler je vorkommt. Sondern, wie damit umgegangen wird.

Marlies hasst in unserer Geschichte zwei Dinge: kalten Kaffee und vermeidbare Fehler.

Beim ersten hilft die Mikrowelle.

Beim zweiten nur Korrektur.

Wenn eine Information falsch ist, muss sie berichtigt werden. Schnell, klar und ohne die Korrektur hinter neuen Formulierungen zu verstecken.

Wanise: „Das sieht doch peinlich aus.“

Marlies: „Falsch stehen lassen sieht peinlicher aus.“

Das ist richtig.

Transparenz ist kein Zeichen von Schwäche.

Sie ist Teil von Vertrauen.

Eine Redaktion, die Fehler sichtbar korrigiert, zeigt, dass Wahrheit wichtiger ist als Eitelkeit.

ACHTUNG, VERBRAUCHER!

Das passt erstaunlich gut zum Verbraucherschutz.

Quellenhierarchie: Nicht jede Webseite ist gleich viel wert

Recherche beginnt oft mit einer Suchmaschine.

Sie darf dort nicht enden.

Bei Insolvenzfragen ist die gerichtliche Bekanntmachung stärker als ein anonymer Blogbeitrag.

Bei Aufsichtsfragen ist die Behörde stärker als eine Werbeseite.

Bei Unternehmensdaten sind Register und offizielle Abschlüsse wichtiger als Selbstdarstellung.

Das heißt nicht, dass Medien, Foren oder Verbraucherberichte wertlos sind. Im Gegenteil: Sie liefern Hinweise, Perspektiven und Fälle.

Aber Quellen haben unterschiedliche Funktionen.

Marlies zeichnet in unserer literarischen Redaktion eine Pyramide.

Oben: Primärquelle.

Darunter: seriöse Sekundärquelle.

Darunter: Erfahrungsbericht.

Ganz unten: „Ein Mann auf Facebook sagt ...“

Wanise: „Und TikTok?“

Marlies: „Kommt auf den Mann an.“

Recherche ist keine Abstimmung.

ACHTUNG, VERBRAUCHER!

Zehn Webseiten, die dieselbe unbelegte Behauptung voneinander abschreiben, ergeben keine zehn Quellen.

Sie ergeben eine Behauptung mit neun Kopien.

Der Redaktionssatz, der am meisten Zeit kostet

„Das können wir so nicht schreiben.“

Dieser Satz vernichtet Arbeitsstunden.

Ein Absatz war schön.

Die Pointe saß.

Die Überschrift war stark.

Nur leider ging die Formulierung weiter als die Quelle.

Also weg.

Wanise: „Aber der Satz ist gut.“

Marlies: „Er ist nur nicht belegt.“

„Kann er nicht trotzdem gut sein?“

„Literarisch ja. Journalistisch nein.“

Dieses Buch darf deshalb Dinge, die ein Nachrichtenbeitrag nicht darf.

Es darf Dialoge erfinden, wenn klar gekennzeichnet ist, dass sie literarisch sind.

Es darf eine Kaffeemaschine seufzen lassen.

Es darf Marlies Augenbrauen zu Warnsystemen machen.

Was es nicht darf: erfundene private Tatsachen über reale Menschen als Wahrheit ausgeben.

Die Trennung ist wichtig.

Satire braucht Freiheit.

Sachinformation braucht Bodenhaftung.

Ein gutes launiges Sachbuch kann beides haben, wenn es die
Nähte sichtbar lässt.

Warum Humor im Verbraucherschutz funktioniert

Humor senkt die Schwelle.

Ein langer Text über Phishing wird eher gelesen, wenn der Leser zwischendurch lächelt.

Ein kompliziertes Insolvenzthema bleibt besser im Kopf, wenn man sich an den Party-Killer „allgemeiner Zustimmungsvorbehalt“ erinnert.

Das bedeutet nicht, dass jedes Thema lustig gemacht werden muss.

Humor ist Verpackung, kein Inhalt.

Die eigentliche Information muss stimmen.

Wanise sagt: „Dann ist Humor wie Zucker in Medizin?“

Marlies: „Schlechtes Bild.“

„Warum?“

„Wir hatten gerade ein Kapitel über Light-Produkte.“

Humor funktioniert besonders gut, wenn er sich gegen Strukturen richtet: gegen groteske Werbeversprechen, gegen künstlichen Zeitdruck, gegen den angeblichen Millionär mit kaputter Webcam.

Er funktioniert schlecht, wenn er Leid relativiert.

Eine Redaktion braucht daher nicht nur Sprachgefühl.

ACHTUNG, VERBRAUCHER!

Sie braucht Taktgefühl.

Warum sich Verbraucher melden

Menschen schreiben einer Verbraucherschutzredaktion selten, weil alles gut läuft.

Sie schreiben, weil sie unsicher sind.

Weil ein Brief Angst macht.

Weil sie widersprüchliche Informationen gefunden haben.

Weil eine Firma nicht reagiert.

Weil Geld fehlt.

Weil jemand Druck macht.

Die erste Aufgabe ist dann oft nicht die juristische Lösung, sondern Ordnung.

Was ist passiert?

Wann?

Welche Dokumente gibt es?

Was wurde bezahlt?

Wer ist Vertragspartner?

Welche Frist läuft?

Marlies sagt: „Chronologie.“

Wanise: „Immer?“

„Fast immer.“

Eine saubere Zeitleiste kann einen scheinbar chaotischen Fall verständlich machen.

12. Juni bestellt.

14. Juni bestätigt.

20. Juni Rechnung.

22. Juni Widerruf.

1. Juli Mahnung.

Plötzlich sieht man, wo die Frage liegt.

Verbraucherschutz beginnt häufig nicht mit einer Antwort.

Er beginnt mit dem richtigen Sortieren der Frage.

Was eine Redaktion nicht kann

Es ist verführerisch, Verbraucherschutz als Universalreparaturdienst zu verstehen.

Das ist er nicht.

Eine Redaktion kann informieren, recherchieren, warnen, Zusammenhänge erklären und öffentliche Aufmerksamkeit schaffen.

Sie kann nicht jeden individuellen Anspruch durchsetzen.

Sie ersetzt nicht automatisch Rechtsberatung, Schuldnerberatung, Polizei, Bank oder Gericht.

Diese Grenze ist kein Mangel.

Sie schützt alle Beteiligten.

Wanise: „Dann müssen wir manchmal sagen: Hier braucht es professionelle Hilfe.“

Marlies: „Ja.“

„Unbefriedigend.“

„Aber ehrlich.“

Gerade bei laufenden Fristen, hohen Geldbeträgen oder komplexen Vertragsfragen kann individuelle Beratung entscheidend sein.

Ein guter Verbraucherartikel hilft dabei, zu erkennen, wann diese Schwelle erreicht ist.

Auch das ist Hilfe.

ACHTUNG, VERBRAUCHER!

Was eine Redaktion sehr wohl kann

Sie kann Öffentlichkeit schaffen.

Sie kann eine neue Masche sichtbar machen.

Sie kann einen Gerichtsbeschluss verständlich übersetzen.

Sie kann eine Warnung auffindbar machen, bevor jemand überweist.

Sie kann Verbraucher dazu bringen, Fragen zu stellen.

Sie kann zeigen, dass andere dieselbe Forderung bekommen haben.

Sie kann aus einem Einzelfall ein Muster erkennen.

Sie kann Quellen bündeln.

Sie kann ein kompliziertes Thema in Alltagssprache bringen.

Und manchmal reicht genau das.

Jemand sucht den Namen eines angeblichen Inkassounternehmens.

Findet eine Warnung.

Überweist nicht.

Keine große Geschichte.

Kein Gerichtssaal.

Kein Fernsehbeitrag.

ACHTUNG, VERBRAUCHER!

Nur eine Zahlung, die nicht stattfindet.

Vielleicht ist das die unspektakulärste Form von Erfolg.

Und eine der schönsten.

Das Familienessen nach zehn Jahren Verbraucherschutz

Wer lange Verbraucherschutz macht, kann für seine Umgebung anstrengend werden.

„Ich habe einen neuen Stromtarif.“

„Laufzeit?“

„Wir haben ein Hotel gebucht.“

„Stornobedingungen?“

„Ich habe jemanden online kennengelernt.“

Pause.

„Videoanruf?“

Wanise: „Du bist auf Feiern beliebt.“

Marlies: „Sehr.“

Das ist natürlich eine literarische Überzeichnung.

Aber berufliche Perspektiven wandern ins Privatleben.

Ein Koch schaut anders auf Restaurantküchen.

Ein Steuerberater auf Rechnungen.

Ein Verbraucherschützer auf das Wort „kostenlos“.

Vielleicht ist das der Preis dafür, jeden Tag zu lernen, dass Kleingedrucktes nicht aus dekorativen Gründen existiert.

Der perfekte Verbraucher existiert nicht

Nach all diesen Regeln könnte man glauben, ein guter Verbraucher müsse jeden Vertrag komplett lesen, jede Firma prüfen, jede Domain analysieren und jede Rechnung zweimal nachrechnen.

Das wäre unrealistisch.

Menschen haben Leben.

Kinder.

Arbeit.

Termine.

Müdigkeit.

Verbraucherschutz darf deshalb nicht nur Regeln aufstellen, die im Alltag niemand befolgt.

Er muss Prioritäten vermitteln.

Hoher Geldbetrag? Mehr prüfen.

Ungewöhnlicher Zahlungsweg? Mehr prüfen.

Zeitdruck? Langsamer werden.

Unbekannter Anbieter? Identität prüfen.

Passwort oder TAN verlangt? Stoppen.

Emotionale Ausnahmesituation? Zweite Person einbeziehen.

ACHTUNG, VERBRAUCHER!

Der perfekte Verbraucher existiert nicht.

Das Ziel ist nicht Perfektion.

Es ist, bei wichtigen Momenten ein paar bessere Entscheidungen zu treffen.

Warum 'Schau noch einmal hin' reicht

Am Ende lässt sich ein großer Teil dieses Buches auf einen Satz reduzieren.

Schau noch einmal hin.

Auf den Preis.

Auf die Laufzeit.

Auf die IBAN.

Auf den Absender.

Auf das Aktenzeichen.

Auf den Verfahrensstand.

Auf das Impressum.

Auf die Quelle.

Auf die Fußnote.

Auf die Frage, warum jemand so dringend möchte, dass du jetzt handelst.

Diese Haltung ist weder misstrauisch noch ängstlich.

Sie ist erwachsen.

Vertrauen ist wichtig.

Aber Vertrauen wird besser, wenn es prüfbar ist.

Marlies nennt das „freundliche Skepsis“.

Wanise: „Klingt nach einem Getränk.“

„Dann ohne Eis.“

„Warum?“

„Verwässert.“

Auch eine Pointe darf am Ende geprüft werden.

Diese bleibt.

EPILOG

Noch ein Ping

Es ist Abend.

Der Bildschirm ist dunkel.

Das Telefon schweigt.

Die Kaffeemaschine hat Feierabend.

Marlies nimmt ihre Tasche.

Wanise klappt den Laptop zu.

„Morgen?“

„Morgen.“

„Was steht an?“

Marlies zuckt mit den Schultern.

Das ist die einzige seriöse Antwort.

Vielleicht eine Insolvenz.

Vielleicht eine BaFin-Warnung.

Vielleicht ein Rückruf.

Vielleicht eine neue Betrugsmasche.

Vielleicht eine Jahresabschlussanalyse.

Vielleicht Fußball.

Wahrscheinlich alles gleichzeitig.

Wanise öffnet die Tür.

Ping.

Beide bleiben stehen.

Marlies: „Nein.“

Wanise: „Nur Betreff.“

„Nein.“

Wanise schaut trotzdem.

Pause.

„Garantierte Rendite.“

Marlies dreht sich um.

„Wie viel?“

„Siebzehn Prozent.“

Marlies stellt die Tasche wieder ab.

„Kaffee?“

„Kaffee.“

Und irgendwo im Internet leuchtet eine neue Webseite.

Dunkelblau.

Goldene Schrift.

Ein Hochhaus.

Ein lächelnder Mann im Anzug.

Darunter steht:

„Ihre Sicherheit ist unser höchstes Ziel.“

Marlies öffnet den Browser.

Wanise den ersten Tab.

Die Nacht kann warten.

Der Verbraucherschutz offenbar nicht.

ACHTUNG, VERBRAUCHER!

ANHANG

Zwölf Regeln für den Verbraucheralltag

1. Tempo rausnehmen

Je größer die finanzielle oder rechtliche Entscheidung, desto weniger sollte ein Countdown bestimmen. Zeitdruck ist ein Warnsignal, kein Qualitätsmerkmal.

2. Absender selbst prüfen

Bei Banken, Paketdiensten, Behörden und Zahlungsdiensten nicht blind auf Links oder Telefonnummern aus unerwarteten Nachrichten vertrauen. Bekannte Apps, gespeicherte Kontakte oder selbst recherchierte Adressen nutzen.

3. TAN bleibt TAN

TANs, Passwörter und Freigaben sind keine Höflichkeitsdaten. Wer sie am Telefon oder in einer unerwarteten Nachricht verlangt, verdient einen Abbruch des Vorgangs.

4. Forderung ist nicht Urteil

Eine Rechnung oder Mahnung behauptet zunächst, dass eine Forderung besteht. Bei unbekannten oder zweifelhaften Forderungen Vertrag, Absender und Berechnung prüfen.

5. Bei Liebe kein Geld unter Druck

Wer online sehr schnell intensive Gefühle entwickelt, Videoanrufen ausweicht und später Geld verlangt, erfüllt mehrere klassische Warnmuster des Love-Scummings.

6. Anlageversprechen auseinandernehmen

Nicht nur auf Rendite schauen. Produktart, Risiko, Anbieter, Regulierung, Kosten, Laufzeit, Liquidität und mögliche Verluste prüfen.

7. Bei Insolvenz auf den Stand achten

Antrag, Eröffnungsverfahren, vorläufige Verwaltung und eröffnetes Verfahren sind unterschiedliche Dinge. Überschriften ersetzen den Beschluss nicht.

8. Screenshots und Unterlagen sichern

Mails, Chats, Rechnungen, Zahlungsbelege, Webseiten und Vertragsunterlagen können später entscheidend sein.

9. Zweite Person hinzuziehen

Emotion, Angst und Zeitdruck verengen den Blick. Ein außenstehender Mensch erkennt Widersprüche oft schneller.

10. Primärquelle bevorzugen

Bei Gerichten, Behörden und Registern möglichst zur ursprünglichen Quelle gehen. Zehn Kopien derselben Behauptung sind keine zehn unabhängigen Quellen.

11. Nach Fehlern schnell handeln

Wer Daten eingegeben oder Geld überwiesen hat, sollte nicht aus Scham warten. Bank, Anbieter, Polizei oder professionelle Beratungsstellen können je nach Fall relevant sein.

12. Schau noch einmal hin

Die einfachste Regel bleibt die beste: Preis, Laufzeit, Absender, IBAN, Quelle, Aktenzeichen und Kleingedrucktes ein zweites Mal ansehen, bevor eine wichtige Entscheidung fällt.

Quellen und Transparenz

Die folgenden öffentlich zugänglichen Seiten bildeten die wesentlichen realen Anknüpfungspunkte dieser Buchfassung. Das Buch übernimmt keine langen Textpassagen, sondern verwendet die Quellen zur Einordnung der öffentlich sichtbaren Themenfelder.

Impressum - Das Verbraucherschutzforum

Öffentliche Angaben zum Portal, redaktionelle Verantwortlichkeit sowie Transparenzhinweise.

<https://verbraucherschutzforum.berlin/impressum/>

Autorenarchiv „Redakteur WG“

Belegt die große thematische Bandbreite der unter „Redakteur WG“ veröffentlichten Beiträge.

<https://verbraucherschutzforum.berlin/author/gordon/>

Interview mit Wanise Gordon: „Digitale Liebe – zwischen Herzklopfen und Betrugsmaschen“

Öffentliche Nennung Wanise Gordons und Aussagen zu Love-Scamming.

<https://verbraucherschutzforum.berlin/2025-01-11/interview-mit-wanice-gordon-digitale-liebe-zwischen-herzklopfen-und-betrugsmaschen-344048/>

Wanise meint: Brasilien macht's brasilianisch – und Schottland bleibt nur das Hoffen

Beispiel für die öffentlich sichtbare, launige Fußballkolumne unter „Redakteur WG“.

<https://verbraucherschutzforum.berlin/2026-06-25/wanise-meint-brasilien-machts-brasilianisch-und-schottland-bleibt-nur-das-hoffen-423727/>

Wanises WM-Kolumne: Gruppe G bleibt die Königin der Unentschieden

Weiteres Beispiel für die Fußballkolumnen.

<https://verbraucherschutzforum.berlin/2026-06-22/wanises-wm-kolumne-gruppe-g-bleibt-die-koenigin-der-unentschieden-423304/>

Windpark OK 139: Solide Liquidität, sinkende Schulden – doch das Eigenkapital geht zurück

Beispiel für Unternehmens- und Jahresabschlussanalyse unter „Redakteur WG“.

<https://verbraucherschutzforum.berlin/2026-08-17/windpark-ok-139-solide-liquiditaet-sinkende-schulden-doch-das-eigenkapital-geht-zurueck-430761/>

BaFin greift durch: Ehemaliger Bank-Geschäftsleiter wegen Organisationsmängeln verwarnt

Beispiel für die Aufbereitung von Finanzaufsichtsthemen.

<https://verbraucherschutzforum.berlin/2026-08-17/bafin-greift-durch-ehemaliger-bank-geschaeftsleiter-wegen-organisationsmaengeln-verwarnt-430851/>

Insolvenzen - Themenarchiv

Beispiel für die laufende Aufbereitung gerichtlicher Insolvenzmeldungen.

<https://verbraucherschutzforum.berlin/category/justiz/insolvenzverfahren/>

Transparenz zu Marlies

Eine belastbare aktuelle öffentliche Zuordnung von „Marlies“ zu einer konkreten redaktionellen Funktion auf verbraucherschutzforum.berlin war bei Erstellung dieser Fassung nicht eindeutig feststellbar. Deshalb sind die Marlies-Szenen literarisch und dürfen nicht als Tatsachenbehauptungen über eine reale Person verstanden werden.

Stand der Quellenprüfung: 18. August 2026.

ACHTUNG, VERBRAUCHER!

SCHAU NOCH EINMAL HIN.

*Auf den Preis. Auf die Quelle. Auf die IBAN.
Und gelegentlich auf die Nachspielzeit.*



≡ [verbraucherschutzforum.berlin](https://www.verbraucherschutzforum.berlin) ≡